

Hygienekonzept

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung für Schleswig-Holstein gelten bis auf weiteres folgende Regeln für die Nutzung unserer Platzanlage:



1. Das Betreten unserer Anlage darf nur in gesundem Zustand erfolgen. Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber etc. ist der Zutritt untersagt.
2. Tiere aus Covid-19 Haushalten dürfen nicht mitgebracht werden und nicht am Training teilnehmen
3. Das Vereinsgelände darf zur Ausübung des Trainingsbetriebes betreten werden. Der Aufenthalt vor und nach dem Training sowie die Anwesenheit von Besuchern ist unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen, Husten-Nies-Etikette und Anwesenheitsdokumentation gestattet.

Besucher im Sinne des Hygienekonzeptes sind im wesentlichen:

- Vereinsmitglieder, die nicht am laufenden Training teilnehmen
 - Interessenten, die sich über das Trainingsangebot informieren möchten
 - Begleitpersonen von Trainierenden
4. Privates Training ist unter Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften gestattet
 5. Das Vereinsheim wird ab dem 15.07.2020 wieder geöffnet. Das Betreten und der Aufenthalt ist nur mit MNS-Schutz gestattet. Die Anzahl der Tische und Stühle wird so verringert, dass ausreichend Abstand gewährleistet ist. Der MNS darf zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verzehr im Freien bevorzugt werden soll. Es wird auf regelmäßiges Lüften und Desinfektion der Oberflächen geachtet. Der Ausgabetresen ist mit einem Spuckschutz ausgestattet. Beim Warten vor dem Betreten des Vereinsheims ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
 6. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Sie dürfen nur einzeln betreten werden.
 7. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern
 8. Auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, Verwendung von Einwegtaschentüchern, Niesen in die Armbeuge etc. ist grundsätzlich zu achten
 9. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen) wird verzichtet
 10. Im Freien ist das Tragen eines MNS optional, wird aber empfohlen
 11. Jede/r Hundeführer*in und jede/r Trainer*in muss einen MNS mitführen, um sich und andere bei Auftreten eines Not- oder Zwischenfalles, bei dem der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, schützen zu können

12. **Es ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen an Knotenpunkten wie z.B. dem Eingang und den Toren entstehen**
13. **Jede Anwesenheit auf dem Platz ist zu dokumentieren, um ggf. bei einem Ansteckungsfall Kontaktpersonen schnell ermitteln zu können. Dazu werden an den Unterständen der Plätze Karten deponiert. Bei Verlassen der Anlage muss pro Person eine ausgefüllte Karte in den dafür vorgesehenen Kasten am Tor geworfen werden (bitte Stift mitbringen!) Dies gilt sowohl für Trainierende als auch für Besucher**
14. **Die Trainingsgruppen bestehen aus höchstens zu 10 Personen inkl. Trainer*in. Zwischen den einzelnen Übungen/Läufen ist ausreichend Abstand zu den Trainingskolleg*innen und zum / zur Trainer*in zu halten**
15. **Beim Aufbau von Trainingsgeräten bitte Handschuhe tragen und/oder im Anschluss die Hände waschen**
16. **Sportler*innen und Besucher*innen, die sich auch nach Aufforderung nicht an die o.a. Regeln halten, müssen das Vereinsgelände umgehend verlassen**